Beilage: 2.2
zur Sitzung des Werkausschusses
Nürnberg Bad am 13.07.2012

FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

Jugendhilfe A
Werk A Bäder

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

per fax ✓

OBERBÜRGERMEISTER
31. MAI 2012Nr.....

2.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
		4	Antwort vor Absendung vorlegen
V	2 z.w.V.	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mk / 25. Mai 2012
König

Verlängerung der Badezeit für Kindergarten-Gruppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Armut und Benachteiligung von Kindern drückt sich nicht nur in fehlendem Geld aus, sondern auch dadurch, dass Kinder ausgeschlossen sind von Bildung und Kultur, Spiel und Spaß, Sport und Bewegung.

Deshalb hat der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2008 das Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut in Nürnberg: „Armen Kindern Zukunft geben" beschlossen und das Referat für Jugend, Familie und Soziales mit der Umsetzung beauftragt mit dem Ziel, Kindern und ihren Familien mehr Teilhabe zu ermöglichen, auch wenn das Geld knapp ist – an z.B. kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten, an Ferienprogrammen, Bildungsangeboten und vielem mehr.

Ein Baustein für mehr Sport und Bewegung ist die Aktion „Jedes Kind darf schwimmen lernen". Fast jedes dritte Kind im Alter von 10 Jahren kann nicht schwimmen – und die Zahl nimmt zu. Und natürlich gehören vor allem auch Kinder aus ärmeren Familien zu denjenigen, die das Schwimmen nicht oder nicht frühzeitig genug lernen. Dies ist der Ausgangspunkt für die Aktion „Jedes Kind darf schwimmen lernen!", die als Schwimm-Lern-Kurs für Kindergarten-Kinder im Vorschulalter angeboten wird – als regelmäßige Veranstaltung mit dem Kindergarten oder als Ferienprogramm.

Das Programm stößt bei den Kleinen auf große Resonanz und auch bei den Eltern auf Begeisterung. Einziger Haken dabei scheint die Zeitbegrenzung auf 90 Minuten in einigen Bädern zu sein. Begleiten z.B. zwei Betreuerinnen 12 Kinder, so geht mit zweimaligem Umziehen, Duschen, Schwimmflügelchen aufblasen, Fönen, Suchen verlorener Kleidungsstücke etc. schon viel Zeit verloren, die dann beim Schwimmen fehlt oder durch Nachzahlungen ausgeglichen werden muss.

Diese Problematik stellt sich – unabhängig von der Teilnahme am Programm „Jedes Kind darf schwimmen lernen" – auch für die übrigen Schwimmbadbesuche der Kindertagesstätten. Um entsprechende Gerechtigkeit sowie Gleichbehandlung der Kinder zu gewährleisten, sollte daher die Badezeit für Kindergruppen generell verlängert werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verweildauer in den beiden Bädern mit Zeit-Tarifen (Nord-Ost-Bad, Südstadt-Bad) wird für Gruppenbesuche von Kindertagesstätten generell von 90 auf 120 Minuten angehoben. Die Gebührensatzung wird entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender